

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 A. halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Garnond-Spaltenszeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionskempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inerale bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 20 kr. für 3 Mal, P. n. 40 kr. für 2 Mal und 20 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskempels.)

Laibacher Zeitung.

Pränumerations-Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird hierdurch zur Pränumerations für das Jahr 1862 eingeladen.

Der Pränumerationspreis vom Jänner bis Dezember 1862 beträgt

Im Comptoir abgeholt	11 fl. — kr.
Im Comptoir unter Couvert	12 „ — „
In Laibach, in's Haus zugestellt	12 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband versandt	15 „ — „

Vom Jänner bis Ende Juni 1862:

Im Comptoir abgeholt	5 fl. 50 kr.
Im Comptoir unter Couvert	6 „ — „
In Laibach, in's Haus zugestellt	6 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband versandt	7 „ 50 „

Die Herren Abnehmer werden eingeladen, zur Sicherung der vollständigen Zusendung das Abonnement sogleich zu erneuern, da für Abonnements, welche nach dem 1. Jänner hier eintreffen, die Zusendung vollständiger Exemplare nicht zugesichert werden kann.

Die ausführliche Pränumerations-Ankündigung ist in Nr. 290 und 296 eingeschaltet.

Laibach Ende Dezember 1861.

Jg. v. Kleinmayr & J. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. Dezember d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Gymnasial-Direktor zu Laibach, Johann Redásek, in gleicher Eigenschaft an das Prag-Mährischer Gymnasium über-
setzt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben sich laut Allerhöchsten Handschreibens vom 19. November d. J. durch die über die Einrichtung der politischen Verwaltung in dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau und den Herzogthümern Auschwitz und Zator gemachten Erfahrungen allergnädigst bestimmt gefunden, es über Antrag des Ministerialrathes von der mit Allerhöchstem Handschreiben vom 22. April 1860 verfügten Ausdehnung der Amtswirksamkeit der Statthalterei in Lemberg über das ganze Land wieder abkommen zu lassen und für die Zukunft die Anordnung zu treffen, daß die oberste politische und administrative Leitung des gesammten Königreiches in den Händen eines in Lemberg residirenden Generalgouverneurs vereinigt werde, diesem aber, zur Erleichterung und Beschleunigung des Verwaltungsdienstes im Interesse der Bevölkerung zwei von einander unabhängige politische Landesbehörden in Lemberg und in Krakau unterstellt werden.

Der Generalgouverneur wird die politische und administrative Einleit des Königreiches in seiner Ver-

son zu repräsentiren, den verfassungsmäßigen Verkehr mit der Landesvertretung zu vermitteln, Gesetze und allgemein verbindliche Normen kundzumachen, die bezüglichen Entwürfe zu begutachten, die gesammte Landesverwaltung und insbesondere die Amtswirksamkeit der beiden politischen Landesbehörden zu überwachen haben, endlich berechtigt sein, jede in den Wirkungskreis einer oder beider politischen Landesbehörden fallende Angelegenheit aus höheren Rücksichten seiner eigenen Entscheidung vorzubehalten.

Die Amtswirksamkeit der neu zu errichtenden politischen Landesbehörde in Krakau hat sich auf den ganzen westlichen Landestheil, welcher bis zu Ende des Monats August 1860 das Krakauer Verwaltungsgebiet gebildet hat, mit Ausnahme der bei der Auflösung des Jaslo'er Kreises an den Sanoker Kreis zugetheilten Bezirke, zu erstrecken, oder mit anderen Worten die dormaligen Kreise Krakau, Rzeszow, Tarnow und Sandec zu umfassen, wogegen jene der Statthalterei in Lemberg auf den östlichen Landestheil zu beschränkt ist.

Um den Uebergang zu dieser neuen Einrichtung in geeigneter Weise anzubahnen, ist einstweilen eine Statthalterei-Kommission in Krakau mit dem entsprechenden Wirkungskreise und Personalstande unter der Leitung eines Hofrathes zu errichten, welche sofort in Wirkksamkeit zu treten hat.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche sich für die Bevölkerung aus der allzu großen Anordnung des gegenwärtigen Krakauer Kreises und der Geschäft-Anhäufung bei der dortigen Kreisbehörde ergeben, haben Se. k. k. Apostolische Majestät sich ferner allergnädigst bewogen gefunden, die provisorische Wiederherstellung der Kreisbehörde in Wadowice mit ihrem vorbestandenen Wirkungskreise und Personalstande und die Beschränkung der Amtswirksamkeit der Krakauer Kreisbehörde auf den nach Abtrennung des ehemaligen Wadowicer Kreises übrig bleibenden Gebiets-Umfang des Krakauer Kreises anzuordnen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 20. Dezember d. J. den ersten Präsidenten-Stellvertreter der k. ung. ungarischen Statthalterei, Ladislaus v. Károlyi, zum ungarischen Hof-Vizekanzler allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat eine am akademischen Gymnasium in Lemberg erledigte Lehrerstelle dem Samborer Gymnasiallehrer, Alexander Kosminski, verliehen.

Heute wird in deutschem und zugleich slowenischem Texte ausgegeben und versendet: „Verordnungen der k. k. Landesbehörden für das Herzogthum Krain.“ X. Stück; Jahrgang 1861.

Inhalts-Übersicht:

- 13. Kundmachung des k. k. Landesbess in Krain vom 16. Dezember 1861, 3. 1289, in Betreff der künftigen Bestellung des öffentlichen Vaudisches in Krain.
- 14. Kundmachung des k. k. Landesbess in Krain ddo. 16. Dezember 1861, 3. 1361 P., in Betreff der Wiedererrichtung der selbstständigen k. k. Steuerdirektion in Krain.
- Vom k. k. Redaktionsbureau der Verordnungen der Landesbehörden für Krain. Laibach den 27. Dezember 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien. Se. Majestät der Kaiser haben die über den Herausgeber und Redakteur des „Nordböhm. Gebirgsboten“ wegen Verleumdung eines Mitgliedes des Allerhöchsten Kaiserhauses verhängte Strafe, 14 Tage Kerker, wie alle weiteren gesetzlichen Folgen der Verurtheilung im Gnadenwege allergnädigst nachzusehen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem politischen Flüchtling Advokaten Franz Wiesbaker von Marburg, Fürsprecher zu Erstal in der Schweiz, die straffreie Rückkehr gestattet.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den Schweltern vom armen Kinde Jesu in Döbling 300 fl. zu spenden geruht.

Wien, 24. Dezember. Trotz der politischen Ferien ist die Thätigkeit in allen Ministerien eine erhöhte. Die Resonanzen sollen sich während der Session sehr angehäuft haben, da die Minister im Reichsrathe und bei Konferenzen brischant, nicht Zeit hatten, dieselben zu erledigen. Namentlich sollen es Personal-Angelegenheiten, Unterbringung disponibler Beamten u. s. w. sein, welche einer endlichen Lösung bedürfen.

Eine wichtige Veränderung ist jene der Trennung Galiziens in zwei Verwaltungs-Bezirke. Die Persönlichkeiten für diese Verwaltung sind designirt. Von Seite der Regierung soll damit keineswegs eine Zerstückung des Landes brodsichtigt werden, da die Einheit durch die einheitliche Landesvertretung und den Landesauschuß gewahrt wird. Es soll hier nur eine administrative Maßregel beabsichtigt sein, da es sich als sehr schwierig herausstellte, die ganze Administration von Lemberg aus zu leiten.

Die Besetzung des Justizministeriums bildet noch immer in Beamten- und ministeriellen Kreisen den Gegenstand der Diskussion und es ist noch immer eine offene Frage, ob dieser Posten überhaupt vor Ende der Session besetzt werden solle. Ueber das letzte Stadium der Verhandlungen mit dem Präsidenten des Unterhauses und die Klippe, woran diese scheiterte, herrschen noch immer verschiedene Ansichten. Wie wir mit ziemlicher Gewißheit erfahren, haben Se. Majestät erklärt, wie Allerhöchstdieselben es für wünschenswerth halten, daß während der Dauer der ersten Session keine Veränderung im Präsidium des Abgeordnetenhauses vorgehe, da hierdurch im Hause leicht Störungen erfolgen könnten. Nach einer Reihe von Monaten sind Haus und Präsident gleichsam wie Glieder einer Familie aneinander gewöhnt und es würde gerade bei der so wichtigen Finanzdebatte eine grübelige Zeitung nöthig sein, in der überdies die Versammlung Vertrauen hat. Deshalb äußerte Se. Majestät die Ansicht dahin, daß es gerathener sei, die Besetzung des Postens bis nach der Session zu verschieben. Der Präsident hielt es seinerseits für wichtig, den Verdacht von sich fern zu halten, als ob er als verkappter Minister auf dem Präsidentenstuhle säße.

Der offiziöse Korrespondent der „Prager Zeitung“ bringt über die Haltung der russischen Regierung in der Sutorina-Affaire einige Aufklärungen, welche die hiesigen zukünftigen Gerüchte auf ein Minimum reduzieren würden, weil sie bloß auf einem St. Petersburger Zeitungs-Artikel, keineswegs auf einer diplomatischen Note beruhen, sie schreibt:

Es ist wohl richtig, daß Herr v. Balabin in letzter Woche, wir glauben am Dinstag, eine Besprechung mit dem Herrn Grafen Rechberg gehabt hat, aber anderem Vernehmen nach ist gerade jener Artikel brisprochen worden, der ganz und gar nicht die große Bedeutung hat, die man ihm Anfangs zuschreiben geneigt war, und keinesfalls als eine Kundgebung

Italienische Staaten.

des russischen Kabinetts anzusehen ist. Eine Note über die Sutorina-Angelegenheit wurde, wie wir hören, ganz gewiß nicht überreicht, ja es heißt, daß dieselbe gar nicht wieder zur Sprache gebracht werden wird, indem sie eine abgethane, genugsam nach allen Richtungen aufgeklärte Sache ist.

— Alle englischen Offiziere, die sich in Oesterreich aufhalten, haben die Aufforderung erhalten, nach England zurückzukehren und sich für den Fall eines Krieges Englands mit Amerika der Regierung zur Verfügung zu stellen.

Triest, 21. Dezember. Während bereits seit 14 Tagen alle unsere Theater geschlossen sind, gibt die deutsche Gesellschaft erst heute ihre letzte Vorstellung und hat sich besonders in den letzten Wochen eines zahlreichen Zuspruches erfreut. „Der politische Schuster“ gefiel ganz besonders und wurde auf Verlangen drei Mal wiederholt. Man findet so Vieles darin, was auf unsere Zustände paßt. Und die Harmlosigkeit und Gemüthlichkeit des deutschen Publikums, dem man hier doch von anderer Seite so feindselig und rücksichtslos entgegentritt, bekundete sich wieder dadurch, daß die Stelle, wo von der Ausöhnung der verschiedenen Nationalitäten die Rede ist, mit stürmischem Beifall begrüßt wurde. Gestern Abends erntete Herr Sietzer durch ein gelungenes Impromptu einen nicht enden wollenen Beifall. Unter den Couplets bei der Lektüre im Konversations-Verikon, die immer mit dem Refrain endigen: „Das muß wohl ein Irrthum sein“, trug er eines vor über Triest, den Freikafen, wo Alles so billig sein sollte und doch theurer ist, besonders die Seefische, die man mit der Hand fangen könnte, und am Schlusse, „wo man noch im deutschen Bunde zu sein glaubt“, und gleich darauf: „Na, das muß doch ein Irrthum sein!“ Der Beifallssturm war die erste und einzige Demonstration, die sich das gedrückte deutsche Element hier erlaubte! (D. D. P.)

Verona, 24. Dez. Das heutige „Giornale di Verona“ enthält eine Privatkorrespondenz, welcher zufolge das englische Gericht auf Malta den piemontesischen Fregattenkapitän des „Mozambano“, Cavaliere Dini, wegen versuchten Mordanschlags und Verletzung des Hausrechtes, begangen an dem Redakteur des „Portofoglio Maltese“ zu drei Monaten schweren Kerkers, und den mitschuldigen Schiffs-Lieutenant zu zwei Monaten schweren Kerker verurtheilt hat. Daldani, welcher die beiden Verurtheilten zu dieser That aufgehetzt hatte, wurde von Malta verwiesen.

Deutschland.

Aus Berlin wird gemeldet, daß die Ministerkrise glücklich vorläufig überstanden sei. Die „liberalen“ Minister werden noch bleiben, aber eine wirkliche Befestigung ihrer Macht wagt man nicht anzunehmen. In Berlin finden die Nachwahlen am 28. d. Statt, und man glaubt, daß aus denselben Löwe aus Kalbe, Jakoby und Ziegler, drei reine Demokraten, hervorgehen werden. Die „Kreuzzeitung“ drängt den König dazu, das Ministerium zu modifiziren und den Landtag aufzulösen, wofür ihr von der „Sternzeitung“ ein ziemlich derber Verweis ertheilt wird. Der Tod des Herrn v. Pourtalès macht die Neubesehung des Gesandtschaftspostens in Paris nothwendig, und man bezeichnet den Grafen Perponcher, ebenfalls einen Neuenburger Goelmann, als den neuen Gesandten. Die Pariser „Patrie“ widmet dem verstorbenen Gesandten Preußens einen aus dem Kabinet des Kaisers inspirirten Nachruf, worin es heißt: Pourtalès hat sich vorzüglich durch seine lebhaften Sympathien für Frankreich und durch seine „dankbare“ Bewunderung des Kaisers ausgezeichnet.

— Die „Voss. Ztg.“ knüpft an die in die Definitivität gedruckenen Aeußerungen des Königs über den Ausfall der Wahlen folgende Betrachtungen: Das Königthum ist bei uns noch ganz patriarchalisch, und hat gerade durch die Gewissenhaftigkeit und die schlichte Befestigung in neuester Zeit ganz besonders in dieser Beziehung sich verstärkt. Dem gegenüber haben wir eine Verfassung, die ihrem Grundcharakter nach konstitutionell ist, und die eigentlich das Königthum von jener persönlichen Einwirkung auf die Staatsgeschäfte, die im Patriarchalismus so natürlich ist, fern hält. Neben dem haben wir eine Verwaltung, die ihrem angestammten Charakter nach bürokratisch ist, und sowohl zum Patriarchalismus wie zum Konstitutionalismus nicht mehr paßt, und über Allem haben wir ein Wahlgesetz, das sehr demokratisch ist, und das dadurch, daß es die große Mehrheit der Armen und der Vermitteln in eine gesonderte Klasse gegenüber einer besser gestellten Minderheit stellt, sogar gefährliche Keime in sich birgt. Witten in diesen an sich schon hinreichend starken Widersprüchen im Staatsorganismus ist noch eine ganz neue Pflanze geschaffen worden, die Herrenhaus heißt, und die besonderes Leben für sich führt, daß zu keinem der anderen Faktoren paßt, und das gleichwohl berechtigt ist, sich allenthalben als ein Hemmnis in den Weg zu legen, wo es gilt, irgend einen Schritt zur gesunden Ausgleichung aller Widersprüche zu thun.

Der Plan, welchen die Leiter der Bewegung in Italien für die Neugestaltung der Kirche aufstellen, zerfällt in einen politischen und einen dogmatischen Theil.

Die Hauptumrisse des ersteren wären in Kürze ungefähr folgende. Die Kirche entsetzt allen ihren weltlichen Rechten und kehrt wieder in jenen Zustand zurück, in welchem sie in politischer Beziehung zu der Zeit war, als die Päpste noch keine weltliche Herrschaft besaßen. Das Wahl- und Repräsentativsystem wird auch auf die Kirche angewendet und zwar in folgender Art:

Jeder Gemeinde oder jedem Pfarrbezirk steht das Recht zu, sich ihren Pfarrer oder Seelsorger zu wählen, und dieselbe hat natürlich die Verpflichtung, für den Unterhalt des Letzteren und der ihm unterstehenden Kirche und Geistlichkeit nicht allein zu sorgen, sondern auch ihre Beisteuer für die Dotirung der höheren Geistlichkeit zu leisten. Die Institution der Rabbiner und der Vorgang in einigen protestantischen Ländern, in welchen die Pfarrer von der Gemeinde gewählt werden, scheint den Reformatoren hierbei vorgeschwebt zu haben.

Von den Pfarrherren und deren Delegirten werden die Bischöfe gewählt, aus denen dann wieder der Primas der Provinz hervorgeht, für deren Unterhalt die Spenden sämmtlicher Pfarreien und Bischofsstühle sorgen.

Jedes Land, oder besser gesagt jedes Primat, schickt nun seinen Legaten, welcher den Rang eines Kardinals haben wird, nach dem jeweiligen Sitze des Papstes, und diese Legaten wählen den Papst unter den verschiedenen Primaten. Es ist hierbei zu bemerken, daß bei diesem Plane die Reformatoren von der Voraussetzung ausgehen, daß diese ihre Reformvorschlüge von allen oder von der Mehrzahl der katholischen Staaten adoptirt würden, und diese Annahme muß bei der Beurtheilung immer vorschweben.

Es wird hier der Grundsatz ausgesprochen, daß der Papst durchaus nicht ein geborner Italiener oder Römer zu sein brauche, sondern jeder Primas eines Landes zum Papste gewählt werden könne. Auch wird nicht Rom die alleinige Residenz des Papstes sein müssen, sondern die Residenz wählt sich entweder jeder Papst selbst, oder sie wird dort sein, wo der neuerwählte Papst früher Primas gewesen. Für die standesmäßige Erhaltung und Dotirung des Papstes, seines Hofes und der Legaten sorgen die verschiedenen Regierungen. Der Einfluß des Papstes auf weltliche Dinge hört natürlich auf, und so wie die Geistlichkeit vollständig unabhängig von der Regierung gestellt ist und ein für sich bestehendes Ganze bildet, so hat dieselbe auch jede Einmischung in Regierungsangelegenheiten zu unterlassen.

Was den dogmatischen Theil betrifft, so werden folgende Hauptänderungen vorgeschlagen. Die Messe wird überall in der Landessprache gelesen. Die Ohrenbeichte wird aufgehoben und durch eine Generalbeichte ersetzt. Mittels einer Revision der Fest- und Fasttage wird eine Verminderung derselben vorgenommen. Von den Klöstern werden die Frauenklöster gänzlich aufgehoben und für Männer bleiben nur solche für Büberorden oder Humanitätszwecke bestehen. Das Zölibat der Geistlichkeit bleibt auch in Zukunft unverändert, nur kann der Geistliche seinen Stand niederlegen und wieder Laie werden, in welchem Falle dann die Verbindlichkeit des Zölibats aufhört. Ebenso können gerichtlich geschiedene Personen eine neue gültige Ehe eingehen.

Dies sind ungefähr die Hauptpunkte. Es ist nicht zu läugnen, daß sich in dem Projekte manches Vernünftige und Zeitgemäße findet; die Gebrechen und die Verschommenheit, an welcher es im Ganzen leidet, sind jedoch so groß und zahlreich, daß ein Schisma von dieser Seite her kaum zu befürchten steht. (Tr. Ztg.)

Turin, 22. Dezbr. Die „Opinione“ sagt in einem „Das Ministerium“ betitelten Leitartikel: Gerüchten zufolge verweigerte Ponzio di San Martino die Annahme des ihm angebotenen Postesquilles des Innern. Ist diese Verweigerung unwiderprüflich, so wird die Lage des Ministeriums eine sehr bedenkliche. Es ist nöthig, das Land über seine eigene Lage aufzuklären. Wir wissen nicht, ob Ricasoli bereits alle geeigneten Kandidaten für dieses Postesquille vergebens aufgefördert hat; ist dieß der Fall, so würde durch dieß allein seine ganze Thätigkeit paralytirt werden.

Wenn in der Kammermajorität Niemand sein Schicksal an jenes des Kabinetts knüpfen will, so ist dieß ein Beweis, daß die Majorität selbst nicht an den Bestand des Kabinetts glaubt. Das Land beginnt zu zweifeln; es sieht Ricasoli vergebens einen Kollegen suchen; es sieht die Opposition sich ordnen und zentralisiren, es sieht die Staatspapiere mit erschrecklicher Rapidität entwerthen. Kann ein Ministerium noch energisch seine Mission fortsetzen, wenn es bei tagenden Kammern und nach einem Vertrauensvotum beinahe isolirt bleibt?

Der Grund von allen dem liegt im Ministerium selbst, welches sich nicht fest genug hält, weil nach dem Tode Cavour's die Majorität der Kammer sich nicht genug stark organisirte, um dem Lande unbedingtes Vertrauen einzuspielen. Ricasoli könne einen Minister des Innern unter der Oppositionspartei nicht suchen, sich nicht zu Transaktionen herbeilassen; es bleibe ihm sonach, falls ihm die Kompletirung des Ministeriums nicht gelingt, kein anderer Weg, als sich zurückzuziehen und einem anderen die Bildung eines neuen Ministeriums zu überlassen.

Ein Telegramm aus Turin berichtet, der piemontesische Finanzminister habe sein Budget vorgelegt; das Defizit beträgt 159 Mill., davon 139 Millionen durch eine Steuer gedeckt werden. Direkte Nachrichten lassen die Dinge in einem ganz anderen Lichte sehen. Das Defizit des Turiner Ministeriums beträgt für das Jahr 1861 die Summe von 400 Millionen; für das Jahr 1862 ist ein Abgang von 317 Mill. präliminirt. Dieser Abgang wird gedeckt durch 35 Mill. neapolitanische, durch 24 Mill. sizilianische Rente und durch die 500 Mill. des neuen Anlebens, wonach erst ein Defizit von 158 Mill. bleibt, davon der Finanzminister V. Emanuels durch neue Steuern, darunter Besteuerung der Eisenbahnfrachten und Fahrten, 139 Mill. hereinbringen will. Da aber die Rente nicht al pari verkauft, und das Anlehen nicht al pari emittirt wurde, so geben außerdem noch $\frac{2}{3}$, d. i. etwa noch 210 Mill., ab. Aber, daß man in der Kammer Rente, die zu 68 verkauft wird, als 100 Fr. anrechnet, zeigt, wie man dort mit der Wahrheit umgeht.

Frankreich.

Paris, 20. Dezember. „La Gironde“ bringt folgende amtlich mitgetheilte Notiz: In Folge verschiedener Fälle von bedauerlicher Proselytenmacherei, welche eine gründliche Untersuchung herbeiführten, wurde das Haus der Marieu-Schwester von Notre-Dame des Anges in Bordeaux im Disziplinarwege geschlossen.

Unter dem Titel: „Die Freiheit in Oesterreich“ hatte der geistreiche Schriftsteller Eug. Pelletan einen Artikel im „Courrier du Dimanche“ veröffentlicht, worin er eine Parallele zwischen der Freiheit der Bürger in dem vielgeschmähten österreichischen Kaiserreich und dem vielgepriesenen französischen Kaiserreich zog, die sehr zum Nachtheil des letzteren ausfiel. Schon früher hatte er in einem liberalen Bordeauxer Blatte, der „Gironde“, eine Reihe von Briefen über das kaiserliche Paris veröffentlicht. Die Briefe in der „Gironde“ waren so sorgfältig in der Form, sie vermieden so prinzipiell das Gebiet der Politik, sie ließen den nachtheiligen Einfluß der Sittenlosigkeit des kaiserl. Paris und der Fehler der Regierung in so geschickter Weise nur aus den Thatsachen hervorgehen, daß es selbst für ein kaiserl. Zuchtpolizeigericht schwer geworden, einen einigermaßen haltbaren Grund zur Verurtheilung zu finden. Der Artikel im „Courrier du Dimanche“ bot zudem dazu eine bequemere Gelegenheit. Der Minister des Innern, derselbe, der durch das Dekret vom 24. November der Presse eine größere Freiheit zu sichern versprochen, hat nicht verfehlt, von derselben Gebrauch zu machen, und auf seinen Antrag wurde in der Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes von Paris für den im „Courrier du Dimanche“ von Eugène Pelletan veröffentlichten Artikel: „Die Freiheit wie in Oesterreich“ der Geront des Blattes, Herr J. Laurent-Lapp, zu zwei Monaten Gefängnis und 2000 Fr. Buße, Herr Eugène Pelletan zu drei Monaten Gefängnis und 2000 Fr. Buße, der Drucker, Herr Dubousson, zu einem Monat Gefängnis und 500 Fr. Buße verurtheilt. Die Verurtheilten haben dagegen Appell einzulegen beschlossen. Das Urtheil, sowie die Vertheidigung haben in Paris großes Aufsehen erregt.

— Der französische Senat hat die Diskussion des Senatskonsults begonnen. Premier bekämpfte die Abschaffung der Prärogative des Kaisers, außerordentliche Kredite zu eröffnen, und kritisirte Fould's Denkschrift; Segur d'Aguesseau, ein Legitimist, wollte von politischen Fragen, namentlich von Italien reden, allein die Herren Troplong und Billault bemerkten ihm, daß derlei in die Adressdebatte gehöre. Der Senat ist am Ende im Stande, dem Kaiser die Prärogative zu votiren, auf die er freiwillig verzichtete.

Großbritannien.

London, 20. Dezember. Der Vater des Unterhauses, Mr. George Cranville Harcourt, ist in seinem 77. Lebensjahre gestorben. Er war zwar nicht der älteste Mann, aber doch das älteste Mitglied der Versammlung gewesen.

Die vom Prinz-Genial bekleidete Kanzlerstelle der Universität Cambridge soll am 31. d. M. vermittelst Wahl wieder besetzt werden, da den Statuten der Hochschule gemäß der Posten nicht länger denn 14 Tage unbefetzt bleiben darf. Als Nachfolger des Prinzen nennt man Lord Palmerston, den greisen Marquis of Lansdowne und den Herzog von Buccleuch,

Legierer wird wohl die Konservativen für sich haben. Londondone nimmt seines hohen Alters wegen die Ehre vielleicht gar nicht an, und gegen Palmerston ist die Sitte der Hochschule (deren Vertreter er bekanntlich kurze Zeit war), ihren Kanzler aus den Lords des Oberhauses zu wählen.

Die Königin Viktoria hat sich am 20. in tiefer Stille nach Osborne begeben und wurde von Prinzen von Wales und dem Prinzen Ludwig von Hessen bis Portsmouth begleitet. Die Königin will in Osborne in größter Zurückgezogenheit leben. Die Begräbnisfeier fand heute in London statt. Alle Theater und Belustigungsorte sind heute geschlossen, ebenso das Britisch Museum und alle öffentlichen Galerien im ganzen Lande. Es ist beschlossen worden, daß die Hülle des Verewigten nicht in der königlichen Gruft bestattet wird, sondern in einem besonderen Grabgewölbe, das die Königin für den Gemal und sich im Parke bei Frogmore bauen lassen will, nahe an dem Mausoleum, das den Sarg ihrer Mutter umschließt. Der Kronprinz von Preußen, die Prinzessinnen von Hohentlohe und Veilingen sind am 20. in London angekommen. Für den 21. wurden der König der Belgier und der Herzog von Koburg in Windsor erwartet.

London, 21. Dezember. Alle Blätter legen der Depesche Thovenel's über die „Trent“-Angelegenheit große Wichtigkeit bei. „Daily News“ bemerkt: Die Depesche Thovenel's fügt den Reklamationen Englands eine Autorität hinzu, welche denselben mangelte, so lange sie nur auf die Ansicht der Rechtsgelehrten Englands basirt waren. Diese, der Idee des Schiedspruches günstig gestimmt, werden mit Genugthuung das Zeugniß einer benachbarten, rivalisirenden Regierung, daß England Recht habe, begrüßen, und werden in der Depesche Thovenel's ein mächtiges Hilfsmittel für die Erhaltung des Friedens erblicken. Diese Depesche wird in England als ein Akt der Freundschaft aufgenommen werden.

„Times“ sagt: Die Depesche Thovenel's zeigt der Regierung in Washington einen ehrenvollen Weg an, einer großen Schwierigkeit zu entgehen.

In Folge dieser Depesche eröffneten die Konsols mit 91. 91 1/2.

Windsor, 23. Dezbr. Die Leichenfeier des Prinzen-Genials hat einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Lord Palmerston und der Herzog von Cambridge waren nicht anwesend. Der Prinz von Wales legte während der Trauer-Zeremonie große Seelenstärke an den Tag. Prinz Arthur weinte, der Kronprinz von Preußen war sehr bewegt. In der ganzen Stadt herrscht die tiefste Trauer. Nach der Leichenfeier hat sich der Herzog von Koburg zum Besuche der Königin, welche gesund ist, nach Osborne begeben.

Türkei.

Die neuesten Nachrichten von der türkischen Grenze gehen bis zur Mitte dieses Monats und melden, daß Derwisch Pascha beauftragt ist, 1000 Lasten Lebensmittel nach Niksch einzuführen, mit der Bestimmung, dieselben unter die dortigen Einwohner, welche in den fortwährenden Konflikten mit Insurgenten und Montenegro'sern viel zu leiden haben und gleichsam einen Bestandtheil der Garnison ausmachen, zu vertheilen. Zur Eskortirung der bezüglichen Karavane während ihres Zuges durch das bekannte Defilé von Duga wurden 14 Bataillons beordert.

Ein Korps von 2100 Albanesen — durchaus Gebirgsbewohner und daher zum Gebirgs-kriege besonders geeignet — wird erwartet.

Omer Pascha beabsichtigt, stiegende Kolonnen zu errichten, um den Raubzügen aus dem Lager der Insurgenten einen Damm entgegenzusetzen. Diese Kolonnen werden bestehen aus je einer Kompagnie Jäger, 50 Albanesen und 50 Vaschi-Bozaks. Ferner soll Omer Pascha, wie Leute aus seiner Umgebung versichern, den Entschluß gefaßt haben, an die Insurgenten eine neue Proklamation zu erlassen, mit der Aufforderung, daß sie böswilligen Rathgebern kein Gehör schenken und zum Gehorsam zurückkehren möchten. Die türkische Regierung hat auch bereits den bosnischen Christen viel ärarische Terrata überlassen und ähnliche Konzessionen sollen in der Herzegovina bevorstehen.

In Alet sind zwei türkische Dampfer mit Proviant, Uniformen und anderem Militärbedarf angekommen. Zugleich traf eine Sendung von 2 Mill. 500,000 Pfästern daselbst ein; eine weitere Sendung im gleichen Betrage soll in kürzester Zeit nachfolgen. Einer der obgedachten Dampfer hat auf seiner Reise 5,000,000 Pfästern in Antivari angeliefert.

Der russische Konsul, Herr Rezobrosov hat im Auftrage seiner Regierung 26,000 Pfästern unter die hiesigen Einwohner, welche bei den letzten Feuersbrünsten Schaden erlitten, vertheilen lassen.

Donaufürstenthümer.

Die Artikel des Firman's, welcher endlich die administrative Zentralisation der Fürstenthümer Wa-

lachel und Moldau für Lebzeiten des Fürsten Couza bestätigt, lauten:

„Art. 1. So lange die beiden Hospodarate in der Person des Fürsten Couza vereinigt bleiben, wird derselbe die Fürstenthümer unter Mitwirkung eines einzigen Ministeriums regieren, das die seither von den Ministerien der Moldau und der Walachei ausgeübten Funktionen in sich vereinigt.

„Art. 2. Die Wahlkammern der Moldau und der Walachei werden in eine einzige verschmolzen, die in den Artikeln 16 und 25 enthaltenen Verfügungen der Konvention vom 19. August 1858 bleiben für diese Versammlung, insofern sie nicht durch gegenwärtiges Reglement modifizirt werden, in Anwendung. Die Präsidenschaft der Versammlung wird abwechselnd den beiden Metropolitane der Moldau und der Walachei gehören.

„Art. 3. Die Attributionen der Zentralkommission von Jockhani, welche zu dem Zweck eingesetzt wurde, die nöthige Einheit in der Handlung der beiden Ministerien und der beiden legislativen Versammlungen der Fürstenthümer zu sichern, bleiben natürlich während der ganzen Dauer der Vereinigung dieser Ministerien und Versammlungen suspendirt.

„Wenn jedoch die Regierung der Fürstenthümer in Uebereinstimmung mit der legislativen Versammlung der Ansicht ist, daß eine hohe Versammlung unter dem Namen Senat oder jeder anderen Benennung, mit Vortheil der Konstitution beigefügt werden könnte, um die so suspendirte Zentralkommission zu ersetzen, so wird die erhabene Pforte jeden Vorschlag dieser Art, welcher ihr zur Genehmigung vorgelegt wird, in Erwägung ziehen.

„Art. 4. Die Veränderungen, welche in der administrativen Eintheilung der Fürstenthümer vorgenommen werden könnten, lassen die Grenze, welche sie bisher trennte, unberührt.

„Art. 5. Jedes Fürstenthum erhält einen Provinzialrath, welcher regelmäßig zusammenberufen wird, und wegen aller Besetze und Reglements von besonderem Interesse für dieses Fürstenthum zu Rathe gezogen werden soll. Diese Räte werden außerdem mit der Kontrolle der Verwaltung der provinziellen Fonds beauftragt. Ihre Zusammensetzung und die übrigen Attributionen, womit sie bekleidet werden sollen, werden in einem gemeinschaftlichen Uebereinkommen zwischen dem Hospodaren und der legislativen Versammlung festgesetzt werden.

„Art. 6. Bei der ersten Erledigung des Hospodarats werden die so zeitweise modifizirten Verfügungen der besagten Konvention vom 19. August von Rechts wegen in Kraft treten. Die Administration wird dem Ministerrathe zugeweiht werden, welcher sie innerhalb der in Art. 11 der Konvention v. 19. August 1858 ausgeschriebenen Grenzen ausüben wird.

„Wenn die Wahlkammer gerade versammelt ist, so sollen ihre Funktionen unmittelbar suspendirt werden. Der Ministerrath wird unverzüglich durch neue Wahlen auf Grund des alsdann in Kraft befindlichen Wahlgesetzes zur Rekonstitution der moldau-walachischen Kammer schreiten.

„Die Wahlen sollen in dem Zeitraume von vier Wochen beendet sein und die beiden Versammlungen, jede besonders, sich im Verlauf von zehn Tagen in Jassy und Bukarest vereinigen. In den acht Tagen, die ihrer Vereinigung folgen, sollen sie einen Hospodaren für das Fürstenthum, welches sie vertreten, gewählt haben. Im Fall während der acht Tage die Wahl nicht stattgefunden hat, so soll am neunten Tage um 12 Uhr die Versammlung, welche auch die Anzahl ihrer anwesenden Mitglieder sei, zur Wahl schreiten.

„Art. 7. Es ist selbstverständlich, daß alle Bestimmungen der Konvention vom 10. August, die zeitweilig modifizirten angenommen, in Kraft bleiben. Das in der Pariser Konferenz vom 6. September 1859 unterzeichnete Protokoll bleibt gleichfalls für alle darin vorgesehenen Fälle in Kraft.

„Die durch diesen Firman gemeinsam mit den garantirenden Großmächten in der Konstitution vom 19. August eingeführten Veränderungen betreffen nur zu Recht während der Vereinigung beider Hospodarate in der Person des Fürsten Couza. Sobald eine Erledigung in denselben eintritt, wird nach den oben angeführten Bestimmungen verfahren werden.“

Der Firman wurde von Konstantinopel aus am 7. Dezember durch den Bevollmächtigten des Fürsten Couza, Herrn Negri, an diesen abgesandt.

Amerika.

New-York, 10. Dezember. Eine Korrespondenz Dayton's aus Paris meldete, Thovenel und Carl Russell hätten das Einvernehmen Englands und Frankreichs in Betreff einer gemeinsamen Aktion in den amerikanischen Angelegenheiten offiziell konstatirt. Das dem Kongresse für 1862 vorgelegte Budget ist ungenügend. Es schlägt die Abnahme der Einfuhrsteuer auf 25 Millionen, empfiehlt die Steuererhöhung auf Zucker, Thee, Kaffee, Veränderungen des Tarifes und Erhöhung der Abgaben, und schlägt Verbrauchssteuern für Spirituosen, Tabak, Bankbillets und Papiere vor. Das Defizit für 1862 ist auf 214 Mill. Doll. veranschlagt.

Vermischte Nachrichten.

M.-Z. Laibach. Der hiesige Gesellenverein hielt am gestrigen Abende wieder seine gewöhnliche Weihnachtsfeier, wobei mehrere hübsche Deklamationen, komische Szenen und verschiedene deutsche und slovenische Lieder von den Vereinsmitgliedern vorgetragen wurden. Das Vereinsfest, welchem Sr. Gnaden der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Laibach, der Herr Landeseshof, der Herr k. k. Landesgerichts-Präsident, der Herr k. k. Regierungsrath und Polizei-Direktor, der Herr Bürgermeister, einige hochw. Herren Domkapitulare nebst einem zahlreichen Publikum, darunter hochangesehene Herren und Damen beizuhuten, endete mit der Verlosung von allerlei Gegenständen, welche von den Gönnern und Freunden des Vereins selbst zu diesem Anlasse gespendet wurden, und wir hatten dießmal wieder Gelegenheit uns zu überzeugen, daß die kostlosen und anerkanntenswerthen Bemühungen des Präses des Gesellenvereins, des hochwürdigsten Herrn Professors Dr. Leo Bončina, den Arbeitern unschuldige Vergeltungen zu verschaffen, und dieselben zu gleicher Zeit geistig auszubilden, nicht ohne günstige Resultate geblieben sind. Wir glauben hierbei nur noch den Wunsch zu äußern: daß genannter Verein immermehr an Ausdehnung gewinnen und von kompetenter Seite jene reichliche Unterstützung finden möchte, deren er in Wirklichkeit verdient!

— Verflorenen Montag hat sich neuerdings das Unglück ereignet, daß ein Landmann von einem von Gili nach Laibach fahrenden Eisenbahnzahn förmlich zerissen wurde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 24. Dez. Heute erfolgte die Ausschreibung der Rekrutirung, welche mit 1. März 1862 beginnen wird. Ungarn stellt 25,643 Mann.

Berlin, 23. Dezember. Von der polnischen Grenze wird unterm heutigen gemeldet: Die Verfassungen im ganzen Lande Polen werden im großen Maßstabe fortgesetzt; 12 Pfarren wurden nach Sibirien geschickt.

Turin, 23. Dez. Das Gerücht, daß Ponza di San-Martino das Portefeuille des Innern annehme, gewinnt neuerdings Glaube.

Turin, 24. Dez. Ponza die San Martino hat die Annahme des Portefeuilles des Ministeriums des Innern entschieden abgelehnt.

Toulon, 23. Dez. Es ist der Befehl hier angelangt, alle Seeleute von der Jahresklasse 1854 zu verabschieden. Große Sensation.

Lissabon, 23. Dezember. Der Bruder des Königs, Infant Herzog von Beja, ist am Typhus gefährlich erkrankt. Der Infant Dom Augusto befindet sich in der Rekonvaleszenz.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 24. Dezember 1861.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.		in fl. kr.	
Weizen	—	—	6	50
Korn	—	—	4	50
Gerste	—	—	3	66
Safer	—	—	2	43
Halbtrucht	—	—	5	16
Heiden	—	—	3	76
Süß	—	—	4	10
Rufurug	—	—	4	56

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
22. Dezember	6 Uhr Morg.	328.00	— 5.2	Gr.	Wolke	—
	2 „ Nachm.	327.67	— 0.4	N.	Wolke	—
	10 „ Abd.	327.24	— 3.2	„	Sonnenstrahl sternhell	0.00

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. Abbbl.) Das Geschäft still, die Kurse jedoch fest. Staatspapiere fast durchgehend um eine Kleinigkeit höher, auch Industrie-Effekten behauptet. Devisen ohne Umsatz und ohne Aenderung von Belang. Geld wieder etwas flüssiger. Schluß lebhaft und günstig, angeblich auf höhere Notirung der Stocks.

Öffentliche Schuld.		Weld		Ware		Weld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In öherr. Währung zu 5%	62.25	62.30	Böhmen	5	89.75	90.	Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	168.	166.50
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	88.—	88.10	Steiermark	5	88.—	88.50	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	419.—	420.—
National-Anlehen mit			Mähren u. Schlesien	5	87.—	88.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	198.—	200.—
Jänner-Coup.	5	81.80	Ungarn	5	67.25	68.—	Österreich. Lloyd in Triest	387.—	395.—
National-Anlehen mit			Tem. Ban., Kro. u. Slav.	5	66.75	67.—	Wien. Dampfm.-Akt.-Ges.	397.—	399.—
April-Coup.	5	81.40	Galizien	5	66.40	66.60	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	163.—	164.—
Metalliques	5	66.—	Siebenb. u. Bukow.	5	64.75	65.25	Therzibahn-Akt. 20 fl. G. M.	147.—	147.—
ditto mit Mai-Coup.	5	66.—	Venetianisches Ant. 1859	5	95.—	—	m. 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
ditto	4	58.50	Aktien (pr. Stück).						
mit Verlosung v. J. 1839	4	121.25	Nationalbank	747.—	749.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)			
" " 1854	4	86.75	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	177.50	177.70	Nationalb. (Jäh. v. J. 1857) 5%	102.—	102.50	
" " 1860 zu	5	81.80	200 fl. d. W. (ohne Div.)	177.50	177.70	G. M.) verlosbare	95.50	96.—	
500 fl.	5	81.80	M. d. Gescom. Gr. 1. 500 fl. d. W.	596.—	598.—	" ")	83.75	89.—	
zu 100 fl.	5	88.79	R. Ferd. Nordb. 1. 1000 fl. G. M.	2090.	2092.—	Nationalb. (verlosbare	84.60	84.80	
Comor-Rentensch. zu 42 L. austr.	17.80	18.—	Staats-Gif.-Wes. zu 200 fl. G. M.	278.—	278.50	auf öst. W. (
B. der Aroländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.			oder 500 fr.	278.—	278.50	Lose (per Stück.)			
Nieder-Österreich zu 5%	88.50	89.50	Kais. Elz.-Bahn zu 200 fl. G. M.	152.—	152.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	122.50	122.60	
Öst. Öst. und Salz	88.—	88.50	Süd-nordb. Verb.-B. 200	120.25	120.50	zu 100 fl. öst. W.	96.25	96.75	
			Südl. Staats-lomb.-ven. n. Cent.			Don.-Dampfsch.-G. 1. 100 fl. G. M.	35.—	35.50	
			ital. Gif. 200 fl. d. W. 500 fr.			Städgem. Dsen zu 40 fl. d. W.	98.—	99.—	
			m. 140 fl. (70%) Einzahlung	261.—	262.—	Stährhapp	40	40	
						Salm	40	40	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 24. Dezember 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 66.15	Silber . . . 139.75
5% Nat.-Anl. 81.45	London . . . 141.50
Bausattien . . . 749.—	R. f. Dufaten 6.69
Kreditaktien 177.60	

Fremden-Anzeige.
Den 23. Dezember 1861.
Die Herren: Haag, Handelsmann, — Reddi, Geschäftsreisender, und — Zeitl, Agent, von Wien — Hr. Lette, Verwalter, von Sava. — Hr. Püchl, Private, von Klagenfurt. — Fr. Lingg, Sängerin, von Triest.

Z. 2277. (2)
Am Freitag den 27. Dezember 1861, Abends um 7 Uhr, findet im landsch. Redoutensaal ein Konzert des Pianisten August Lombardi Statt.

Z. 2253. (2)

Einladung zur Pränumeration

auf den
sechzehnten Jahrgang
der österreichischen

Zeitschrift für Pharmazie.

Herausgeber:
Dr. M. Ehrmann.

Die österreichische „Zeitschrift für Pharmazie“, Organ des allgemeinen österr. Apotheker-Vereins, erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats, jährlich mindestens 30 Bogen Text nebst mehreren Beilagen, und kostet mit Inbegriff der portofreien Zusendung durch die Post ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 30 kr. öst. W.

Die Pränumerations-Beträge wollen franco eingesendet werden an die Redaktion der österr. Zeitschrift für Pharmazie in Wien, Stadt, Kampfgasse Nr. 831.

Verantwortlicher Redakteur:
Franz Klinger.

1862. **FÜR DAMEN.** XIV. Jahrgang.

Nachstehendes Journal enthält ECHTE, mit Paris am gleichen Tage erscheinende Original gravures color. de modes, de lingeris, de tapisseries de patrons etc.

Wöchentlich erscheinend.
Bringt im Jahre:

- 2000 Gegenstände auf
- 125 Kunstbeilagen, nebst
- 100 Bogen Text, als:
- 60 col. Moden-Tableaux,
- 12 „ Tapisseries,
- 24 Doppel-Musterbögen,
- 24 „ Lingeriebogen,
- 100 Garderobe-Patronen,
- 48 Mappen Kunstschule,
- 48 Bogen Feuilleton,
- Musik-Beilagen etc.

IRIS

Stets Originale! Nie Copien!
Nur durch „IRIS“
allein werden in Deutschland vertragsmäßig die Pariser Original-Moden der „Société“ des journaux de modes réunis veröffentlicht; alle daher diesen erst nachgebildete, in deutschen Journalen erscheinende, und — um zu täuschen — mit französischen Unterschriften versehene Modenbilder sind naturgemäß bereits seit Monaten veraltet.

Pariser & Wiener Original-

DAMEN-MODEN-ZEITUNG.

Einer Anpreisung bedarf diese, seit 14 Jahren sich einer ungetheilten Gunst erfreuende Damen-Zeitung nicht; sie wird auch ferner ernst bemüht sein, ihren wohl erworbenen Ruf dauernd zu wahren.

Ueberraschend niedere Preise bei solcher Reichhaltigkeit und Pracht (incl. Stempel.)

Durch Buchhandel			Durch Post unter Adresse		
	für 3 Monate.	für 6 Monate.		für 3 Monate.	für 6 Monate.
Ausgabe Nr. 1.	3 fl. 62 Nkr.	7 fl. 24 Nkr.	Ausgabe Nr. 1.	4 fl. 12 kr.	8 fl. 24 Nkr.
" " 2.	2 " 62 "	5 " 24 "	" " 2.	3 " 12 "	6 " 24 "
" " 3.	1 " 62 "	3 " 24 "	" " 3.	2 " 12 "	4 " 24 "
" " 4.	1 " 12 "	2 " 24 "	" " 4.	1 " 37 "	2 " 74 "

Vorauszahlung auf 1 ganzes Jahr sichert am Schluss die Gratis-Prämie eines artistischen Haupt-Titelblattes. — Werden eigene gedruckte Adressen bei Post-Versendung verlangt, so ist die Bar-Auslage von 50 Nkr. für das laufende Jahr zu vergüten.

Wöchentlich gewünschte portofreie Zusendung durch Briefpost zu obigen Preisen wolle unter genauer Adressen-Angabe und Hinzufügung des Betrages franco gemeldet werden: „An die Administration der IRIS in Graz.“

Ausführliche Prospekte liegen in allen Buchhandlungen auf, und es empfiehlt sich zur prompten Besorgung dieses Journals insbesondere:

Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.